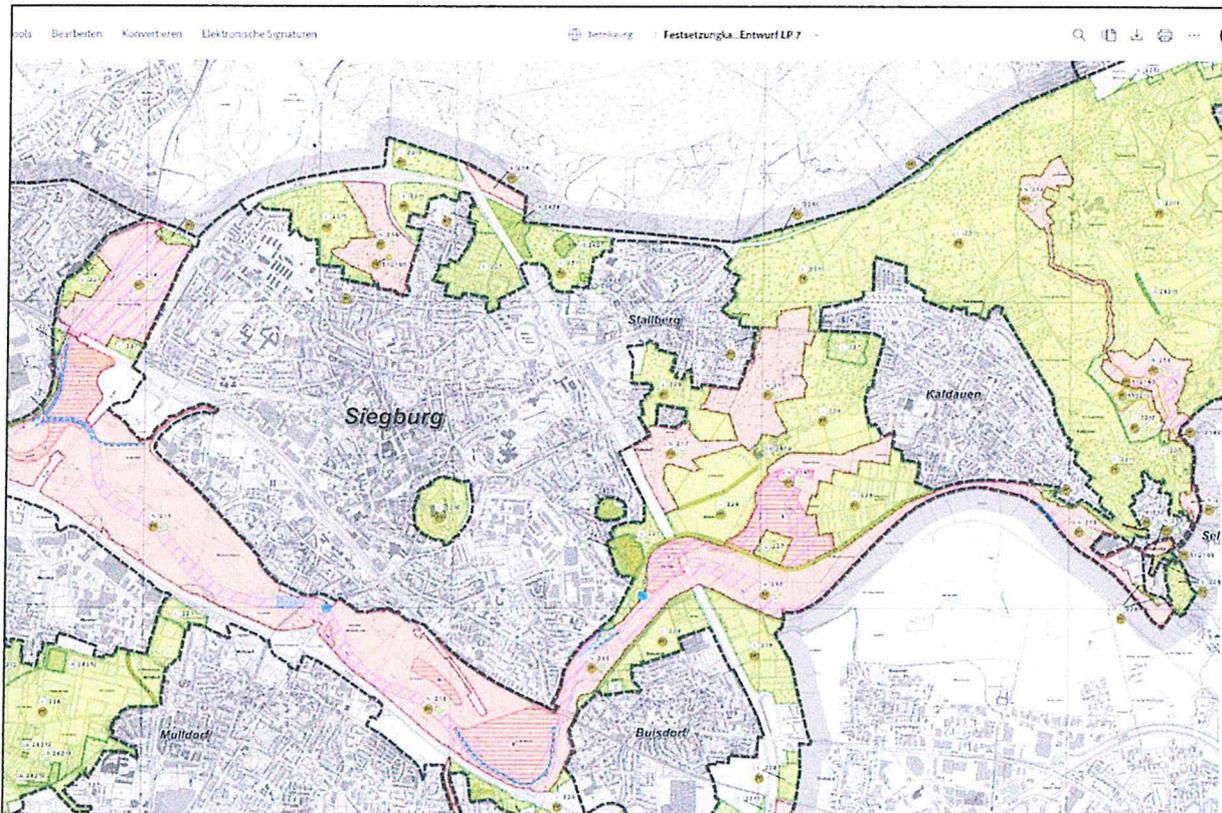


Der Antwort der Verwaltung entnehme ich schon einmal die Klarstellung für einige Bürger der Stadt, dass die Leinenpflicht für Hunde neben den Siegburg m.E. umzingelnden Naturschutzgebieten:



ansonsten nur für die bebauten Flächen gilt und somit nicht für klassische Feldwege.

Wenn die Stadtverwaltung allerdings den Wald als Freilauffläche definiert, dann möchte ich bei dieser Gelegenheit doch als langjährige Hundeführerin fragen, was die Verwaltung unter Hundefreilauf versteht.

Ich verstehe darunter eine Fläche, auf der Hunde MITEINANDER auch durchaus mal unkontrolliert und schnell spielen und laufen können. Die erreichbaren Geschwindigkeiten führen aus der praktischen Erfahrung schon einmal dazu, dass die Grenze des Einflussbereichs des Menschen erreicht wird und man dann den Hundehalter laut „Entschuldigung, der tut aber nichts!“ rufen hört.... Wahlweise tönt auch eine Hundepfeife und belästigt das menschliche Ohr, aber eine „Ella“ hört in der Trainingsphase nicht (mehr) darauf.

NRW informieren NRW gestalten NRW erleben NRW-Service 🔍 Suche

Die Landesregierung
Nordrhein-Westfalen 

📅 28. Februar 2025 

Foto: pevels.com / Jerome Enenko

Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Der Wald ist ein Ort der Erholung für viele Menschen in Nordrhein-Westfalen. Mehr als 50.000 Kilometer ausgewiesene Wanderwege im Land bieten viele Möglichkeiten, die Natur zu erleben und zu genießen. Der Wald ist außerdem Heimat vieler Tiere, die geschützt werden müssen. Der Schutz gilt ganz besonders in der sogenannten Brut- und Setzzeit vom 1. März bis 31. Juli. In dieser Zeit ist der Wald die Kinderstube der Wildtiere: Überall in den Dickungen ziehen die Tiere des Waldes ihren Nachwuchs groß und brauchen Ruhe. Aber nicht nur im Wald, sondern auch auf Feldern und Wiesen, beginnt die Brut- und Aufzuchtzeit. Deshalb sollten Hunde beim Spaziergang im Wald oder entlang von Feldern immer an der Leine und nur auf befestigten Wegen bleiben, um Jungtiere oder auch Gelege und Bodenbrüter zu schützen.

Ministerin Silke Gorißen: „Wir alle sind als Besucherinnen und Besucher des Waldes aufgefordert, beim Spaziergang auf ausgewiesenen Wanderwegen zu bleiben und uns rücksichtsvoll zu verhalten – ganz besonders im Frühling, wenn viele Tiere ihre Jungen bekommen und großziehen. Wer ein Jungtier findet, darf es nicht aufnehmen oder anfassen. Die Tiermütter sind meistens ganz in der Nähe, kommen aber erst dann, wenn der Mensch sich ausreichend entfernt hat. Gerade zur Brut- und Setzzeit sollten Hunde daher auch an der Leine geführt werden.“

Dass die Stadtverwaltung zudem die Empfehlung des Landes zur Einhaltung der Brut- und Setzzeit komplett ignoriert und glaubt, dass es in der Stadt Siegburg mit der

-weder eingezäunten

- noch von der Sport- und Spielwiese am Osthang des Michaelsberges getrennten und

- nahe eines Weges mit durchaus schnellen Radlern liegenden Örtlichkeit

eine ausreichende Hundewiese gibt, das lässt mich enttäuscht hier stehen.

Schönen Abend!